

24. März 2021

## Schriftliche Anfrage

von Martin Götzl (SVP)  
und Stephan Iten (SVP)

Mit der Überschrift «Hasspropaganda aus Seebach. Zürcher Moschee vertreibt Buch mit Mordaufruf» publizierte der Publizist Kurt Pelda am 17. März 2021 im Tages Anzeiger einen Artikel.

Unter anderem wird in diesem Artikel folgendes erwähnt: «Die albanische Moschee in Zürich-Seebach ist kein normales muslimisches Gotteshaus. Das erkennt der Besucher schon von aussen. Unter dem albanischen Schriftzug für «Moschee Seebach» steht nämlich gross «Islamshop». Auf dessen Website wird behauptet, dass es sich um den «grössten Online-Shop der ganzen Schweiz» handle.»

Diesbezüglich bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeit besteht für die Bevölkerung, Verdachtsmomente zu dieser Moschee zu melden? Wie und innerhalb welcher Frist reagiert die Polizei auf solche Meldungen?
2. Gab es seit 2015 Meldungen aus der Bevölkerung bezüglich des erwähnten Anliegens? Um welche Meldungen handelt es sich und wie reagierte die Polizei?
3. Ist der zu dieser Moschee gehörige «Online-Shop» korrekterweise als juristische Person ein Steuerzahler der Stadt Zürich?
4. Welche Anzeigen sind im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Moschee in Zürich-Seebach seit dem 1. Januar 2020 bei der Stadtpolizei eingegangen?
5. Aus welchen Gründen wurde(n) die Anzeige(n) erstattet?
6. Ist bezüglich dieses Hass-Buches eine Anzeige gegen diese Moschee in Zürich-Seebach erstattet worden? Wenn nein, ermittelt die Stadtpolizei trotzdem?

Quelle der verwendeten Zitate: <https://www.tagesanzeiger.ch/zuercher-moschee-vertreibt-buch-mit-mordaufruf-855680075624?fbclid=IwAR2U8UeDU6483fWuCDkLtJkSnq9TdlgdND-jpAikJMBGK-pSx33-Cs1nwCq8>

